

Antrag auf den Wechsel der Fahrschule

Wenn Sie die Fahrschule wechseln wollen, müssen Sie dies bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mitteilen. Diese Mitteilung erfolgt entweder direkt durch die Fahrschule oder Sie lassen sich den Fahrschulwechsel von der Fahrschule bestätigen und reichen den Fahrschulwechsel bei der Fahrerlaubnisbehörde ein.

Der Wechsel der Fahrschule ist von Seiten der Fahrerlaubnisbehörde seit dem 01.08.2019 gebührenpflichtig. In begründeten Fällen wird der Fahrschulwechsel jedoch gebührenfrei durchgeführt.

Sie reichen den Antrag bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde ein. Ggf. holen Sie zuvor bitte die Bestätigung der bisherigen Fahrschule ein (Begründung – Punkt 3). Eine formlose Beantragung durch eine Fahrschule ist weiterhin möglich. Sollte diese jedoch nicht ausreichend begründet werden, müssen wir die Verwaltungsgebühr erheben.

Gebühren: 12,80 € (Gebührenziffer 399-4 GebOSt) in unbegründeten Fällen. In begründeten Fällen gebührenfrei. Sie erhalten ggf. einen Gebührenbescheid durch das Landratsamt Tübingen per Post zugesandt.

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

Es wird ein Wechsel der Fahrschule beantragt.

Bisherige Fahrschule (Name und Anschrift):

Wechsel zur Fahrschule (Name und Anschrift):

Zeitpunkt des Wechsels:

<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> zum:

- Bitte Begründung auf der Rückseite angeben -

Begründung:

- | | | |
|---|--------------------------|--|
| 1 | <input type="checkbox"/> | Ich möchte keine Begründung geltend machen und bezahle die Gebühr nach Ziffer 399-4 GebOSt. |
| 2 | <input type="checkbox"/> | Ich ziehe um. Die Fahrausbildung an der bisherigen Fahrschule ist nicht mehr möglich oder wird unzumutbar erschwert. – Bitte reichen Sie uns die Anmeldebestätigung des neuen Wohnorts (in Kopie) ein. |
| 3 | <input type="checkbox"/> | Die Fahrschule, bei der die Ausbildung begonnen wurde, schließt oder es liegen Gründe vor, die ich nicht zu vertreten habe, sodass ein Fortführen der Ausbildung an der bisherigen Fahrschule nicht mehr möglich ist – in diesem Fall bitte die Fahrschule nachfolgend bestätigen lassen (Stempel): |
| | | Bestätigung der Fahrschule: Das Ausbildungsverhältnis wird aus einem der unter Punkt 3 genannten Gründe nicht mehr fortgeführt. |
| | | (Stempel/Unterschrift Fahrschule) |
| 4 | <input type="checkbox"/> | Ich kann aus dringenden beruflichen Gründen (z.B. vorübergehende Entsendung an einen anderen Arbeitsort) oder unaufschiebbaren und dringenden privaten Gründen (z.B. vorübergehende Ortsabwesenheit zur Pflege eines Familienangehörigen) nicht mehr an der Fahrausbildung der bisherigen Fahrschule teilnehmen oder dies wird unzumutbar erschwert (Bitte Nachweis beifügen). Die Verhinderung an der Fahrausbildung an der bisherigen Fahrschule würde dazu führen, dass ich die Fahrausbildung nicht innerhalb der Jahresfrist (§ 18 Abs. 2, § 22 Abs. 5 FeV) abschließen kann. Mit dem Wechsel der Fahrschule ist die fristgerechte Ablegung der Prüfung jedoch möglich. |
| 5 | <input type="checkbox"/> | Andere Begründung: |

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bei Minderjährigen:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Erziehungsberechtigten